

Nachrichten aus dem Stadtarchiv Gera



Ausgabe 2/2019

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe unserer „Nachrichten aus dem Stadtarchiv Gera“ erinnern wir mit der Eröffnung der „Fachwebeschule“ sowie der Errichtung der „Spaethe-Passage“ an zwei Ereignisse, die sich im diesem Jahr zum 150. Mal jähren und die bis in die heutige Zeit auch architektonisch im Stadtbild Geras ihren Niederschlag gefunden haben.

Mit der Übernahme der Unterlagen des „Bundes der Vertriebenen – Kreisverband Gera-Stadt e.V.“ im Oktober 2018 konnte das Stadtarchiv wichtige und aussagekräftige Dokumente über die Verbandsarbeit, seine Mitglieder und einzelne Vertriebenenenschicksale dauerhaft sicherstellen.

Darüber hinaus werden in diesem Informationsbrief auch die Geschehnisse im Zusammenhang mit einem Auftritt Adolf Hitlers im November 1925 in Gera sowie die in diesem Zusammenhang exemplarisch verdeutlichte Beschränkung der kommunalen Selbstverwaltungskompetenzen durch den damaligen thüringischen Innenminister in den Blick genommen.

Bei der Lektüre unseres Informationsbriefes wünsche ich Ihnen viel Vergnügen!

Ihre Christel Gäbler
Leiterin des Stadtarchivs Gera

Beiträge dieser Ausgabe:

Die Eröffnung der „Fachwebeschule“ vor 150 Jahren

150 Jahre „Spaethe-Passage“ in Gera

Übernahme von Dokumenten des „Bundes der Vertriebenen - Kreisverband Gera-Stadt e.V.“ in das Stadtarchiv Gera

Gera 1925: Massiver Polizeischutz für Hitler und die Einengung der kommunalen Selbstverwaltung durch den Thüringer Innenminister

Die Eröffnung der „Fachwebschule“ vor 150 Jahren

In einer unscheinbaren kleinen Zeitungsnotiz wurde in der „Geraer Zeitung“ vom 23. und 26. November 1869 auf die Eröffnung einer „Fachwebeschule“ am 26. November desselben Jahres Abends um 8 Uhr in den Schulräumen des Waisenhauses aufmerksam gemacht.



Das Zucht- und Waisenhaus (heute Stadtarchiv Gera) im Jahr 1870 (Quelle: Stadtarchiv Gera, Bildersammlung A 0137)

Aus der Nutzungsgeschichte des heutigen Stadtarchivs

Wie vielen Bürgern Geras sicherlich bekannt ist, handelte es sich bei dem Waisenhaus um das aktuelle Gebäude des Geraer Stadtarchivs, das eine durchaus wechselvolle Geschichte mit zahlreichen unterschiedlichen Nutzungsfacetten nachweisen kann. Vermutlich auf den Grundmauern der spätmittelalterlichen Kirche des Marienhospitals (Hospital Beatae Mariae Virginis), das selbst bis zum Jahr 1737 in Gebrauch gewesen sein soll, während die zugehörige Kirche nur bis zum Jahr 1724 genutzt wurde, entschied Graf Heinrich XVIII. im Einvernehmen mit den Geraer Landständen den Abbruch der Kirchenmauern und die Errichtung eines Zucht- und Waisenhauses an selber Stelle. Die feierliche Einweihung des Zucht- und Waisenhauses erfolgte am 28. April 1732. Durch den Abbruch des Hospitals 1737 wurden bauliche Erweiterungen möglich. Grundrisszeichnungen aus den Jahren 1733 und 1838 belegen eine räumliche Trennung des Waisenhausbereichs von dem Zuchthausbereich, unter anderem auch durch getrennte

Treppenhäuser, wenngleich Türen eine wechselseitige Zugänglichkeit beider Gebäudeteile ermöglichten. Die im Jahr 1740 insgesamt 212 Plätze zählende Waisenhauskirche wurde 1769 mit einer Friederici-Orgel ausgestattet. Im Jahr 1776 erwarb Graf Heinrich XXX. einen angrenzenden Garten, welchen er dem Waisenhaus schenkte und darin ein Gartenhaus errichten ließ. Da die Waisenkinder ab 1824 gegen eine Aufwandsentschädigung in Form eines Kostgeldes in bürgerlichen Familien Aufnahme fanden, erfolgte ab diesem Zeitpunkt eine vielfältige Nutzungsgeschichte des Hauses. Allein im 19. Jahrhundert waren dort jeweils für kurze Zeit die „Fürstliche Steuer- und Polizeidirektion“, das „Fürstliche Kriminalgericht“, die Schulkirche, die Fachwebeschule, die von der Loge „Archimedes zum ewigen Bunde“ gestiftete Volksbibliothek, die „Seydelschen Sammlungen“ des 1878 gegründeten Städtischen Museums, das „Fürstliche Landratsamt“, die Direktion und das Kontor der Speditionsabteilung der Geraer Straßenbahn AG sowie ab 1897 das Museum der Stadt Gera untergebracht. Nachdem das Zuchthaus zunächst in ein Arbeitshaus umgewandelt wurde und Zuchthaussträflinge fortan nach Lobenstein sowie später nach Zeitz zur Verbüßung ihrer Haftstrafe überstellt wurden, erfolgte die Aufhebung des Geraer Landarbeitshauses zum 1. August 1866, sodass die Insassen des ehemaligen Arbeitshauses fortan ebenfalls in Zeitz ihre Strafe verbüßten. Wegweisende Konturen zur Versteigerung des Museumsstandortes im ehemaligen Zucht- und Waisenhaus wurden durch das am 9. Dezember 1910 gebildete „Komitee zum Ausbau des alten Waisenhauses für Museumszwecke“ unter dem Vorsitz von Otto Spaethe gezeichnet.

Die Eröffnung der Fachwebeschule



Zeitungsanzeige zur Eröffnung der Fachwebeschule am 26. November 1869 (Quelle: Geraer Zeitung vom 23. November 1869)

Die Räume der 1869 eröffneten Fachwebeschule befanden sich damals im dritten Obergeschoss des Gebäudes, ehe das eigens für diese Zwecke errichtete Schulhaus in der Talstraße 3 (heute Sitz der Geraer Volkshochschule „Aenne Biermann“) am 24. April 1887 eingeweiht werden konnte. Als Motive für die Gründung der Fachwebeschule formulierte der Vorstand der Bildungseinrichtung an den Stadt- und Gemeinderat der Stadt Gera Folgendes: „Der Fachunterricht in der Weberei hat bei der hiesigen Sonntagszeichen- und gewerblichen Fortbildungsschule nicht diejenige Berücksichtigung finden können, die ihm im Interesse der Entwicklung unserer Industrie und zur Fortbildung eines großen Theils unserer hiesigen Arbeiter gebührt. Auf Anregung des Schulvorstandes und unter vorzüglicher Bethätigung der Handelskammer hat sich ein Verein von Industriellen und Freunden des Gewerbefleißes mit der Aufgabe gebildet: durch Begründung einer Fachwebeschule jungen Leuten die Gelegenheit zur Erwerbung der zur Weberei erforderlichen Fachkenntnisse in weiterem Umfange zu haben und auf die Entwicklung jenes Gewerbezweiges in Gera überhaupt hinzuwirken.“ Da es sich bei der Fachwebeschule um eine der Stadt förderliche Institution handelte, bewilligte der

Gemeinderat bereits vor der Eröffnung der Schule mit Datum vom 12. November 1869 die Zahlung der Miete in Höhe von 60 Reichstalern pro Jahr aus der Stadtkasse. In dem überarbeiteten „Statut der Fachwebeschule zu Gera“ vom 21. November 1899 wurden die Kriterien für die Mitgliedschaft im Verein, die Modalitäten für die Bildung des Vorstandes, dessen Arbeitsweise und Befugnisse sowie Bestimmungen für die Schüler festgelegt.

Der Jahresbeitrag für die Vereinsmitgliedschaft betrug für Industrielle der Textilbranche sechs Mark und für nicht in diesem Industriezweig tätige Vereinsmitglieder drei Mark. Die Vereinsgeschäfte wurden von einem Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, einem Schriftführer, einem Kassierer, einem Beisitzer sowie dem Leiter der Schule, geführt. Diesem Vorstand oblag die Regelung aller schulischen Angelegenheiten, beispielsweise die Beschaffung geeigneter Lehrmittel, die Anstellung von Lehrern und die Festsetzung von deren Besoldung sowie die Festlegung des Lehrplans. In einer Art Rechenschaftsbericht informierte der Vorstand jährlich in einer Generalversammlung über erreichte Ziele, den Einsatz der vorhandenen Ressourcen sowie perspektivische Vorhaben.

In die Fachwebeschule aufgenommen werden konnten, sofern es die vorhandenen Schulräume erlaubten, alle Interessierten die das 16. Lebensjahr vollendet hatten und über einen tadellosen Leumund verfügten.

Im Jahr 1887 erfolgte laut eines städtischen Verwaltungsberichtes die durch freiwillige Spenden einheimischer Industrieller finanzierte Errichtung eines eigenen Schulgebäudes in der Talstraße 3.

In einem Bericht über die Organisation der Fachwebeschule vom November 1892, der vom „Fürstlichen Ministerium“ eingefordert wurde, werden Details über das Unterrichtsgeschehen geschildert. Unterrichtet wurde in der Fachwebeschule damals an zwei Wochentagen in den Abendstunden jeweils von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr sowie am Sonntag für zwei Stunden vor Beginn des Gottesdienstes. Die Leitung des Unterrichts oblag Oscar Kretschmann, der als Agent in der Garnbranche tätig war und vormals Berufserfahrung als Webereileiter in einem ortsansässigen Fabrikgeschäft gesammelt hatte. Der Unterricht wurde in vier Ausbildungsblöcke geteilt:

- 1.) Dekomponieren (Aufgliedern) von Mustern und Stoffen, Patronieren (Aufzeichnen) derselben und die Kalkulation derselben
- 2.) Die höhere Weberei (besonders die Jacquard-Weberei) mit Freihandzeichnen
- 3.) Die Weberei in praktischer Ausübung an mechanischen und an Handwebstühlen sowie das Ausüben der dafür notwendigen Vorarbeiten (unter anderem auch Montieren und Demontieren der mechanischen Webstühle)
- 4.) Zeichnen und Berechnen von Maschinenanteilen.

Die Fachwebeschule bestand aus sechs Schulklassen.

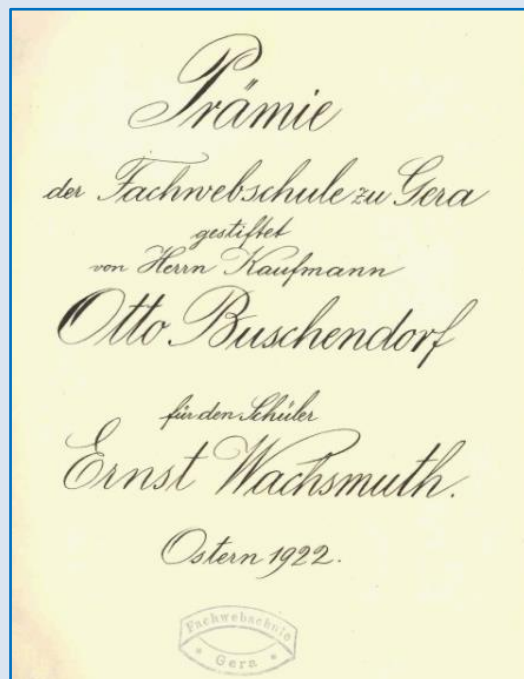
Die Schülerzahl betrug einer Übersicht zufolge zu Schuljahresbeginn 1889/1890 insgesamt 230 Schüler. Am Ende des Schuljahres war die Schülerzahl auf 128 reduziert, was laut Bericht des Schulvorstandes einerseits durch den Wegzug der Schüler und andererseits durch den Eintritt ins Militär bedingt war. Auch in den Folgejahren gestalteten sich die Schülerzahlen ähnlich. In einem städtischen Verwaltungsbericht ist allerdings zu lesen, dass sich die Freiwilligkeit des Schulbesuches erheblich auf die Regelmäßigkeit der Schulbesuche auswirkte. Auch sei die Schule in erster Linie von Kaufleuten und Kontoristen besucht worden, weniger hingegen von der eigentlichen Zielgruppe aus dem Webereiwesen.

Das Schulgeld betrug 50 Pfennige monatlich. Erforderliche Mehraufwendungen wurden durch ortsansässige Fabrikanten, Zinseinnahmen und einen Zuschuss seitens des Staates finanziert. In den Jahren von 1893 bis 1895 stellte das „Fürstliche Ministerium / Abteilung Inneres“ der Fachwebeschule jeweils eine Summe von 2000 Mark zur Verfügung, verbunden mit der Auflage entsprechende Vertreter des Ministeriums rechtzeitig zu den schulischen Prüfungsterminen einzuladen sowie die Schülerzahlen, den Stundenplan und besondere Vorkommnisse regelmäßig dieser Behörde zu kommunizieren. Auch das Recht die Schule jederzeit durch einen Beauftragten einer Revision zu unterziehen, behielt man sich seitens des Ministeriums vor.

Vor dem Ersten Weltkrieg wurde der Unterricht von acht bis neun hauptamtlichen Lehrern durchgeführt. Nach dem Krieg verteilte sich der Unterricht auf drei Lehrer und mehrere Hilfskräfte. Infolge kriegsbedingter Einberufungen ging die Schülerzahl zeitweise sogar auf 40 bis 50 Schüler zurück. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges besuchten 80 bis 100 Schüler die Fachwebeschule.

Den Vorstand führte bis zu seinem Tod 1916 der Fabrikant Ernst Voigt. Seine Nachfolger wurden die Fabrikanten Alfred Heyne und ab 1919 Felix Luboldt.

Besonders fleißige und lobenswerte Schüler erhielten als Anerkennung auch stets kleinere Prämien. In der im Stadtarchiv Gera verwahrten Sammlung aus dem Besitz des ehemaligen Handlungsgehilfen Ernst Wachsmuth befindet sich unter anderem ein Band „Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute“, das der Schüler zu Ostern 1922 als Prämie der Fachwebeschule von dem Kaufmann Otto Buschendorf gestiftet bekam. Ernst Wachsmuth wurde am 08. April 1904 in Rodemachern/Lothringen geboren. Er besuchte die Mittelschule in Gera. Circa 1923 beendete er seine Lehre an der Fachwebeschule Gera und arbeitete anschließend als Handlungsgehilfe.



Widmung in dem Buch „Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute“ als Prämie der Fachwebeschule Gera für den Schüler Ernst Wachsmuth (Quelle: Stadtarchiv Gera, III F19, Nr. 001)

Das Ende der Fachwebeschule

Ab dem Jahr 1925 konkretisierten sich Ambitionen zur Unterbringung der Berufsschule im Gebäude der Fachwebeschule. Der damalige Leiter der gewerblichen Berufsschule

argumentierte in diesem Zusammenhang sowohl mit der in nur geringem zeitlichen Umfang erfolgenden Nutzung der Räumlichkeiten durch die Webschule, als auch mit der nicht mehr zeitgemäßen Arbeitsweise kleinerer Webschulen, deren Überlebensfähigkeit somit nicht dauerhaft gegeben sein sollte. Überdies zeigte sich die Raumnot der Berufsschule unter anderem darin, dass diese Schule neben dem Hauptgebäude noch Räumlichkeiten in fünf weiteren Schulgebäuden und Privathäusern nutzen musste, um den Unterricht in allen Fächern und für alle Klassen gewährleisten zu können.

Am 31. Oktober 1930 übereignete der Direktor der Fachwebeschule stellvertretend für den Vorstand derselben das Fachwebeschulgebäude gegen eine Entschädigungszahlung von 30.000 Mark der Stadt Gera. Mit Datum vom 19. November 1931 konnte in der Geraer Zeitung der Unterrichtsbeginn der neuen Berufsschule in der Talstraße 3 verkündet werden. Fortan fand dort die Ausbildung im Holz-, Metall-, Maler- und Elektriker-Gewerbe statt.

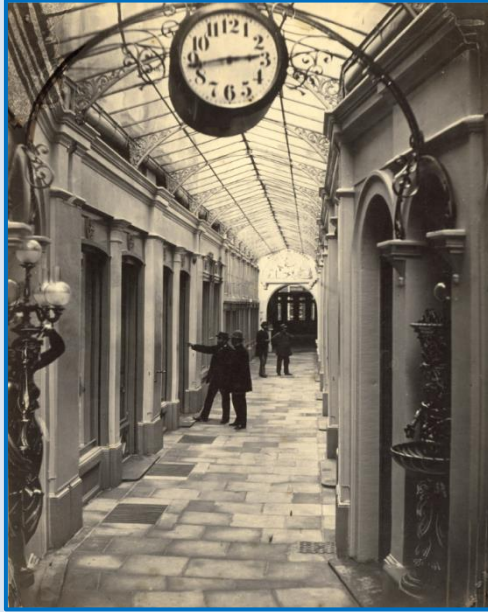
Der Unterricht der Fachwebeschule fand ab dem Jahr 1931 in „Münchs Fabrik“ in der damaligen Schützenstraße 2 (heute Geschwister-Scholl-Straße) statt. Im Einwohnerbuch der Stadt Gera für das Jahr 1933 wird die Fachwebeschule unter dem Vorsitz von Fabrikant Felix Luboldt mit dem Zusatz einer Privatschule versehen, als welche sie bis 1936 firmierte. Unter derselben Adresse erscheint sie im Einwohnerbuch des Jahres 1947/1948 als Textilfachschule. Im Jahr 1949 erfolgte die Auflösung der Schule.

Text: Christel Gäbler, Leiterin des Stadtarchivs Gera

Literatur und Quellen: Siegfried Mues: Bau- und Nutzungsgeschichte des ehemaligen Zucht- und Waisenhauses in Gera; in: Geraer Hefte zur Geschichte, Archäologie und Volkskunde 2(2016), hrsg. von Stadtmuseum Gera und Stadtarchiv Gera, S. 9-35; Stadtarchiv Gera, Archivbibliothek Nr. 4604/2, Verwaltungsbericht 1912-1924; Stadtarchiv Gera, III B Nr. 1186 und III B Nr. 4633.

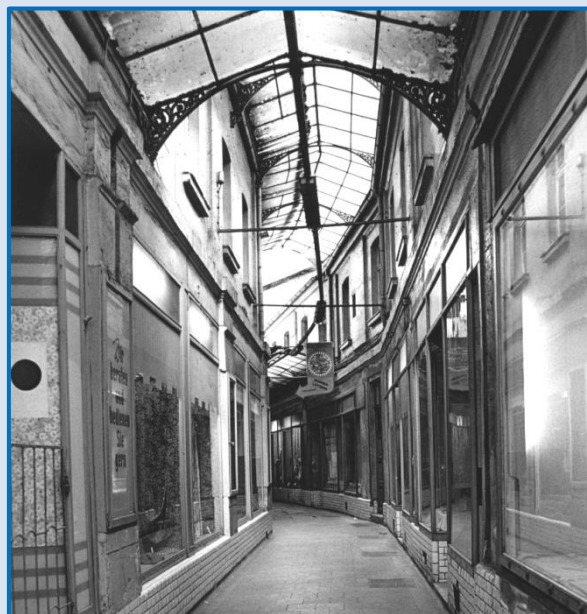
150 Jahre „Spaethe-Passage“ in Gera

Am ersten Mai des Jahres 1869 eröffnete der Geraer Kaufmann Franz Gustav Spaethe (1816-1871) früh um sieben Uhr eine Passage als eine Verbindung der damaligen beiden innerstädtischen Handels- und Verkaufsstraßen „Große Kirchstraße“ und „Sorge“. Die heute noch über eine Länge von rund 40 Metern verfügende Spaethe-Passage wurde auf den damaligen Grundstücken „Große Kirchstraße“ Nr. 4 und 5 errichtet. Da es sich bei Franz Spaethe um einen passionierten Kunstsammler handelte, stattete er die in die Passage integrierte Ausstellungsfläche, die sogenannte „Spaethe-Galerie“, mit Bronzen und Nachbildungen antiker Figuren aus, die er selbst in Italien erworben hatte und machte seine Kunstschatze somit einem breiten Publikum zugänglich. Auch seine private Bildergalerie soll interessierten Besuchern offen gestanden haben. In der zeitgenössischen Presse wurde Spaethe als *„genialer und vor Nichts zurück schreckender Unternehmer“* gerühmt, der mit seiner Passage dafür sorgte, dass *„unserer inneren Stadt vom Standpunkte der Kunst und Industrie aus ein Gleichgewicht zu jener anderen Hälfte [...] [geboten wird; C.G.], welche die Natur in solch verschwenderischem Maße um ihren äußeren Gürtel gezogen hat.“*



Blick in die Spaethe-Passage um 1900 (Quelle: Stadtmuseum Gera, Fotosammlung Nr. 2004.00280)

Die Vorzüge der neu errichteten Spaethe-Passage rühmte der Redakteur der „Geraer Zeitung“ mit den folgenden Worten: „Der freundliche Entrepreneur [Unternehmer; C. G.] hat nicht nur seine Passage eröffnet, sondern leitete unsere Gäste auch hinauf zu seiner Bildergalerie, wenn wir nicht vorher schon die Gastfreundschaft eines andern bekannten Kunstmäzens in Anspruch genommen haben. Unten aber können wir alles Neue der Industrie einer Musterung unterwerfen, unseren Hühneraugen Ruhe gönnen, mit denen die Straßenjuweliere trotz aller ihrer Pflasterei noch immer nicht Mitleid haben und haben dabei noch das große Glück, vor allen Kinderwagen und schreienden Beweisen unserer Liebe gesichert zu sein. Nebenbei bietet die Passage fortwährend einen spannenden unterhaltenden, am Boden stets trockenen Corso für die galante Welt, bei ungünstiger Witterung den billigsten Regenschirm und wenn wir wollen, eine stets geöffnete Geschäfts- oder Neuigkeitsbörse. [...] Wie piquefein ist diese Idee. Gewiß! unser Industrieller mag immerhin Spaethe heißen; zeitig ist er aufgestanden.“



Verbindungsteil der Straßen „Hinter der Mauer“ und „Große Kirchstraße“, um 1975 (Quelle: Stadtarchiv Gera, Bildersammlung B9305)

Wenngleich über die Person Franz Gustav Spaethes nur sehr wenige Details bekannt sind, so erinnert die seinen Namen tragende Spaethe-Passage noch heute an den findigen und kulturell interessierten Geraer Kaufmann.

Einige Teile der Passage im Areal „Hinter der Mauer“ fielen bereits Ende der 1970er Jahre dem Abriss zum Opfer. Ein in den Passagenkomplex eingebundenes, zweigeschossiges Kaffeehaus sowie die zur Ausstellung von Skulpturen eingefügten Nischen in Rundbogenform in der Passagenmitte wurden ebenfalls im Zuge von Umbauten in dieser Zeit abgebrochen. Die Instandsetzung und Umgestaltung der Passage erfolgte im Jahr 2000.

Text: Christel Gäbler, Leiterin des Stadtarchivs Gera

Literatur und Quellen: Bernd Hallier: *Sammler, Stifter und Mäzene des Handels, Bd. 1.*, Köln 2002, S. 89; Anja Löffler: *Stadt Gera (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmale in Thüringen; Bd. 3)*, Erfurt 2007, S.234f.; *Stadtarchiv Gera, III C 9898*; *Geraer Zeitung vom 02.05.1869*.

Übernahme von Dokumenten des „Bundes der Vertriebenen - Kreisverband Gera-Stadt e.V.“ in das Stadtarchiv Gera

Im Oktober 2018 konnte das Stadtarchiv Gera vielfältige Dokumente des „Bundes der Vertriebenen – Kreisverband Gera-Stadt e.V.“ sowie einen Teil der Vereinsbibliothek übernehmen. Die Unterlagen umfassen einen Zeitraum von 1990 bis 2007.

Neben der umfangreichen Mitgliederkartei sowie Unterlagen über die Gründung des Kreisverbandes der Landsmannschaft Schlesien am 12. Juli 1991 in Gera spiegeln diese die politische Verbandsarbeit, Aktivitäten in der Öffentlichkeit, geselliges Verbandsleben, die Zusammenarbeit u.a. mit Schulen, Jugend, Kultur und Museen wieder. Zahlreiche Fotoalben halten Verbandstage, Konferenzen, Vereinsfeste und kulturelle Ausflüge bildlich fest. Bemerkenswert sind einige Erlebnisberichte von Vertriebenen, die während und nach dem Zweiten Weltkrieg als Kinder bzw. Jugendliche mit ihren Familien aus den Heimatgebieten zwangsausgesiedelt wurden. In der ehemaligen DDR wurde das Thema der Heimatvertriebenen verschwiegen und es war regelrecht untersagt, über die Vertriebenenschicksale öffentlich zu informieren.

Auch das jahrelange Ringen der zumeist älteren Mitglieder um Anerkennung als Vertriebene aus den ehemaligen deutschen Ostprovinzen sowie um Entschädigung für erlittenes Leid ist dokumentiert. Bis Ende 1991 traten rund 350 Mitglieder dem Verband bei; später wuchs die Zahl in Gera-Stadt und Gera-Land auf fast 3.000 an. Aufgrund des Alterungsprozesses der Erlebnisgeneration gibt es heute nur noch wenige Mitglieder. Diese haben beschlossen, nun den Verein aufzulösen. Sie wissen um die sichere und datenschutzgerechte Aufbewahrung Ihrer Vereinsüberlieferung im Stadtarchiv Gera, damit auch nachfolgende Generationen sich zu den Vertriebenenschicksalen informieren und forschen können.

Text: Carla Römer, stellvertretende Archivleiterin und Sachbearbeiterin im Stadtarchiv Gera

Gera 1925: Massiver Polizeischutz für Hitler und die Einengung der kommunalen Selbstverwaltung durch den Thüringer Innenminister

Unter der Überschrift „*Adolf Hitler in Gera. Linksradikale Demonstrationen*“ berichtete die „*Geraer Zeitung*“ am 14. November 1925 von einer Massenveranstaltung der NSDAP, die zwei Tage zuvor im Versammlungslokal „Heinrichsbrücke“ stattgefunden hatte. Laut Polizeibericht sprach der rechtskräftig verurteilte Putschist und Parteiführer zwei und eine halbe Stunde vor etwa 1.800 Personen. Die Mehrzahl der Teilnehmer stellten auswärtige Ortsgruppen der NSDAP, deren Angehörige im Verlauf des Tages auf Lastkraftwagen angerückt waren. Diese ultrarechte Splitterpartei konnte nach Hitlers Haftentlassung Ende 1924 schon am 27. Februar 1925 in München wiedergegründet werden. Nur wenige Tage zuvor war das Verbot der NSDAP und des „*Völkischen Beobachters*“ in Bayern von der Landesregierung aufgehoben worden. In Gera soll Hitler zu diesem Zeitpunkt allerdings nur über 20 „wirkliche Anhänger“ verfügt haben, wie ein sozialdemokratischer Stadtrat versicherte. Ganz im Gegensatz zu Weimar, wo die NSDAP am 3./4. Juli 1926 sogar ihren 2. Reichsparteitag abhalten konnte.

Bereits 1925 erfreuten sich die Nationalsozialisten in der Landeshauptstadt seitens der Ministerialbürokratie vielfältiger Unterstützung, um eine für den Herbst in Thüringen geplante Vortragskampagne der NSDAP zu organisieren und polizeilich abzusichern. Dabei vermittelte bereits Hitlers Auftreten in Braunschweig Anfang November 1925 einen Vorgeschmack auf dessen hasserfüllten Antisemitismus. Dort mokierte sich der NS-Führer zudem über das unüberhörbare „*Gebüll*“ von etwa 2.500 Gegendemonstranten und den „*Riesenapparat*“, den die Gewerkschaften und „*marxistischen*“ Parteien in Gang gesetzt hätten, um ihn am Reden zu hindern. In Wahrheit waren es ausgerechnet die Spitzenbeamten im Thüringischen Ministerium für Inneres und Wirtschaft und namentlich seiner Polizeiabteilung gewesen, die im wahrsten Sinne des Wortes mobil machten, um die NS-Versammlungen mit Hitler in Weimar, Gera und Jena gegen drohende Massenproteste abzusichern. So hatte der deutschnationale Innenminister Georg Sattler in der zweiten Oktoberhälfte 1925 entschieden, von „*einem allgemeinen Verbot*“ der Veranstaltungen mit dem NS-Führer Abstand nehmen zu wollen. Zur Begründung vermerkte er, es stehe noch gar nicht fest, welche Ausführungen Hitler machen würde. Allerdings teilte der Leiter der Polizeiabteilung, Ernst Guyet, zwei führenden NS-Landespolitikern am 23. Oktober 1925 „*im Auftrag des Ministers*“ mit, die genehmigten Versammlungen würden polizeilich überwacht werden. Fritz Sauckel und Willy Marschler erklärten beflissentlich, Hitlers Ausführungen würden sich „*im Rahmen des Erlaubten*“ halten, also entsprechend der seit Kurzem von der NSDAP praktizierten Legalitätstaktik.

Guyet ließ die Festlegungen seines Ministers auch den Oberbürgermeistern in Weimar, Gera und Jena übermitteln, die zu dieser Zeit gemäß der Gemeinde- und Kreisordnung für Thüringen (GKO) vom 20. Juli 1922 noch die Amtsbezeichnung Stadtdirektor führten. Der promovierte Verwaltungsjurist Walter Arnold war erst am 1. September 1925 zum neuen Stadtoberhaupt von Gera gewählt worden. Ihm kamen wohl wegen der angekündigten Rede Hitlers Fragen, sodass er beim Innenminister in Weimar vorsprach. Doch Sattler soll nicht gut auf die Kommunalpolitiker aus Gera zu sprechen gewesen sein. Wie die SPD-nahe Tageszeitung Ostthüringens kolportierte, habe die sozialdemokratische Stadtratsfraktion durchgesetzt, dass der Thüringer Innenminister der feierlichen Amtseinführung Arnolds im Oktober 1925 nicht beiwohnen konnte. Angesichts dieses Affronts erscheint es glaubhaft, dass Sattler dem Stadtdirektor regelrecht befohlen habe, die NS-Versammlung durchzuführen. Die Geraer Ortspolizei müsste „*den Saalschutz*“ stellen.

Mit diesen Worten soll sich Arnold gegenüber aufgebrauchten Stadträten der SPD für seine Genehmigung der Veranstaltung mit Hitler gerechtfertigt haben. Wie auch immer, schon in der Frühe rückte die Geraer Ortspolizei am 12. November 1925 aus ihren Wachgebäuden ab, da Hitler abends im Großen Saal der „Heinrichsbrücke“ sprechen sollte. Die „Ostthüringer Tribüne“ berichtete, die städtische Ordnungspolizei übe sich seit den Vormittagsstunden „fieberhaft“ im Straßenkampf, wie im Auf- und Abspringen vom Auto und im Ausschwärmen. Aus Jena kommend, seien obendrein Einsatzkräfte der Landespolizei zu Pferde und auf Mannschaftswagen im Anmarsch. Trotz massiver Präsenz vor Ort gelang es der Polizei jedoch nicht, das staatliche Gewaltmonopol gegenüber den Nationalsozialisten durchzusetzen. Hakenkreuzler feuerten während der Fahrt durch die Innenstadt von ihren LKWs Pistolenschüsse ab. Die städtische Polizei sah sich außerstande, alle Fahrzeuge vorab zu kontrollieren. Teile der Industriearbeiterschaft ließen sich durch die Schüsse provozieren. Einen Demonstrationszug zum Veranstaltungsort drängten Polizisten mit Gummiknüppeln und Fußtritten ab, es gab Leichtverletzte. Am späten Abend kam es zu „*einigen Zusammenstößen*“, wie es im Polizeibericht hieß. Kommunisten bewarfen vorbeifahrende Autos der Nationalsozialisten mit Steinen. Ein Insasse trug eine Platzwunde am Kopf davon. Es erfolgten sieben, nach anderen Quellen zehn Festnahmen. Tags darauf äußerte sich Sauckel anerkennend über die Geraer Polizei.

Allerdings führte der Polizeieinsatz rund um die NS-Veranstaltung zu einem Nachspiel im Geraer Stadtrat. Am 11. Dezember 1925 lehnte das Stadtparlament mit einer Stimme Mehrheit den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion ab, den Stadtdirektor zu veranlassen, zu den Vorkommnissen Stellung zu nehmen und namentlich das Vorgehen der in Gera eingesetzten Polizeikommandos ausdrücklich zu missbilligen. Der hauptamtliche Beigeordnete Karl Matthes (KPD) behauptete sogar, die Hitlerleute seien mit den „*Grünen*“, d. h. den Angehörigen der Landespolizei, „*Hand in Hand*“ gegangen. Die Kontroverse drehte sich im Kern um die Frage, ob der Polizeieinsatz vom 12. November 1925 als eine sog. Auftragsangelegenheit des Landes Thüringen anzusehen sei und damit nicht der Kontrolle des Stadtrates unterliege. Oder aber, der Stadtdirektor dafür zumindest eine Mitverantwortung tragen würde, da ihm zweifellos die kommunale Ordnungspolizei unterstand. Der unbesoldete Beigeordnete Rudolf Werlich (SPD) sowie die Stadträte Hermann Schulze (KPD) und Dr. Arno Barth (SPD) beriefen sich auf § 66 der GKO von 1922, wonach die Gemeindevorsteher bzw. Stadtdirektoren die Dienstaufsicht über alle Gemeindebeamten und damit auch über die Ortspolizisten führen würden. Als leitende Verwaltungsbeamte fiel ihnen die Aufgabe zu, für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in ihrem Gemeinwesen zu sorgen. Stadtdirektor Arnold und der hauptamtliche Beigeordnete Friedrich Grimm (Bürgerbund) stützten ihre Ablehnung des SPD-Antrages wiederum auf Abschnitt IV des gleichen Paragraphen, wonach sich die Reichs- und Landesbehörden bei Ausübung der ihnen übertragenen Regierungsrechte in den Gemeinden der Hilfe des Gemeindevorstehers bzw. Stadtdirektors bedienen konnten. Letzterer würde hierbei unabhängig vom Gemeinderat handeln. Die Krux lag darin, dass aus der GKO von 1922 nicht eindeutig hervorging, welche Aufgaben der städtischen Polizei als „*Auftragsangelegenheiten*“ des Landes anzusehen waren und inwieweit solche Direktiven staatlicher Behörden durch ortsspezifische Festlegungen im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden eingeschränkt wurden. Erst die Landesverwaltungsordnung vom 10. Juni 1926 und die neue Gemeinde- und Kreisordnung für Thüringen vom 8. Juli 1926 bestimmten unmissverständlich, dass die polizeilichen Aufgaben grundsätzlich durch Polizeiverordnungen des Landes geregelt werden müssten. Ortsgesetze sollten hierzu nur noch in Ausnahmefällen erlassen werden. Auf diese Weise konnte die Thüringer Ministerialbürokratie die Kompetenzen der Aufsichtsbehörden des Landes gegenüber den Selbstverwaltungskörperschaften auf der Gemeinde- und Kreisebene unter autoritären Vorzeichen ausweiten. Mit den Stimmen der Abgeordneten des selbsternann-

ten Ordnungsbundes unterstellte der Thüringer Landtag die kommunale Sicherheitspolizei nach und nach dem für Inneres zuständigen Landesministerium in Weimar. Das de facto „*Ermächtigungsgesetz*“ vom 29. März 1930, unter der Ägide des Thüringischen Ministers für Inneres und Volksbildung Wilhelm Frick (NSDAP) erlassen, schloss diesen Prozess ab.

Text: *Dr. Rüdiger Stutz (Stadthistoriker in Jena, Mitarbeiter von JenaKultur)*

Impressum

Stadtarchiv Gera

Adresse: Gagarinstraße 99/101 | 07545 Gera
Tel. 0365/838-2140 bis 2143 | E-Mail: stadtarchiv@gera.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag: 9.00 - 17.00 Uhr | Freitag: 9.00 – 15.00 Uhr

[Das Stadtarchiv Gera auf der Homepage der Stadt Gera](#)
[Recherchieren in den Beständen des Stadtarchivs Gera](#)

Leiterin des Stadtarchivs Gera: Christel Gäbler, M. A.

Texte: Christel Gäbler (Leiterin des Stadtarchivs Gera), Carla Römer (Sachbearbeiterin im Stadtarchiv Gera und stellvertretende Archivleiterin), Dr. Rüdiger Stutz (Stadthistoriker in Jena & Mitarbeiter von JenaKultur).

Fotos und Bilder: Wenn nicht anders angegeben, stammen diese aus dem Stadtarchiv Gera.

Redaktionell verantwortlich: Christel Gäbler, M. A.

Redaktionsschluss: 15. Mai 2019

Diesen und andere Informationsbriefe finden Sie [hier](#) zum Herunterladen als pdf-Datei.

Zur Kenntnisnahme und Beachtung:

Am 25. Mai 2018 trat die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft, die die Verarbeitung persönlicher Daten u. a. auch bei Behörden vereinheitlicht. Das Stadtarchiv Gera versendet seit 2017 vier Mal im Jahr den Informationsbrief „*Nachrichten aus dem Stadtarchiv Gera*“ mit archivfachlichen Neuigkeiten sowie historischen Beiträgen aus dem Stadtarchiv Gera, dessen Empfänger in einem für diesen Zweck zusammengestellten Adressbuch als anonyme E-Mail (bcc) kontaktiert werden. Wir bitten Sie uns aufgrund der DSGVO-Vorgaben per E-Mail an stadtarchiv@gera.de mitzuteilen, wenn Sie mit dieser Datenspeicherung nicht einverstanden sind. Ihre Adresse wird dann aus dem Verteiler gelöscht und Sie erhalten keinen Newsletter mehr.

Haftungsausschluss: Einige Links in diesem Informationsbrief führen zu externen Websites. Wir haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt dieser Seiten. Wir machen uns den Inhalt dieser Seiten nicht zu Eigen.

